

KLARtext zur Rente



Rente ab 60

**- statt Rente erst
mit 67/70 Jahren!**

13 Thesen von Rainer Roth

Rente ab 60

– statt Rente erst mit 67/70 Jahren!

13 Thesen von Rainer Roth

Juli 2009

KLARtext e.V.

Inhalt

These 1	4
Rente mit 60 für alle, nicht nur für Führungskräfte aus Wirtschaft und Politik.....	4
These 2	5
Rente mit 67 bereitet Rente mit 70 vor.....	5
These 3	6
Realität anerkennen: Rente mit 60 statt mit 67/70.....	6
These 4	9
Die Lebenserwartung von Millionen LohnarbeiterInnen liegt weit unter der allgemeinen Lebenserwartung	9
These 5	12
Nicht die steigende Lebenserwartung, sondern die Profitinteressen des Kapitals machen die Rente mit 67/70 „selbstverständlich“	12
These 6	13
Nicht die Lebenserwartung - das Kapital zieht der Rentenversicherung den finanziellen Boden unter den Füßen weg	13
These 7	16
Erhöhung des Rentenalters auf 67/70 bedeutet Rentenkürzung, vor allem für Jüngere.....	16
Drohender Fachkräftemangel?	17
Betrieblicher Vorruhestand.....	17
These 8	19
Gesunkene Geburtenrate: Folge der ökonomischen und sozialen Entwicklung des Kapitalismus, nicht der Verantwortungslosigkeit von Frauen	19
These 9	21
Entscheidend für die Finanzierung der Rentenversicherung ist nicht die Zahl der Geburten, sondern die sinkende Nachfrage des Kapitals an den Geborenen	21
These 10	22
Erhöhung des Rentenalters auf 67/70 bedeutet noch stärkere Altersarmut für die Jungen	22
Reale Renten niedriger als 1975 – Altersarmut vorprogrammiert.....	23
These 11	24
Erhöhung des Rentenalters auf 67/70 bedeutet Lohnsenkung für Jüngere	24
These 12	27
Rentenkürzungen verlängern die Lebensarbeitszeit von Älteren.....	27
These 13	28
Rente mit 60 ohne Abschläge wäre objektiv möglich.....	28
Forderungen	31

These 1

Rente mit 60 für alle, nicht nur für Führungskräfte aus Wirtschaft und Politik

Für Vorstände der DAX-Konzerne ist die Rente mit 60 Standard (Tagesspiegel 25.08.2007). Selbst der frühere Vorstandschef der verstaatlichten Schrottbank Hypo Real Estate (HRE) z.B., der ehemalige Deutsche-Bank-Vorstand Axel Wieandt, bekommt ab 60 eine Rente von rund 20.000 Euro im Monat. Normal sind 40 bis 50.000 Euro. Aber W. hat für seine bescheidene Rente ja auch nur 18 Monate „gearbeitet“. Ein Durchschnittsverdiener müsste dafür 741 Jahre arbeiten.

Vor 60 in Rente zu gehen, ist für Vorstände allerdings noch erstrebenswerter. Einer Kienbaum-Studie zufolge zahlen rund ein Drittel der 1.500 deutschen Kapitalgesellschaften solche „Frührenten“ nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, auch wenn keinerlei Erwerbsminderung vorliegt (Welt-Online 15.08.2007). Den Vogel schoss EnBW-Chef Utz Claassen ab, der ab dem Alter von 44 Jahren monatlich 33.000 Euro Rente bezieht. Das Renteneintrittsalter von Vorständen ist von 56 Jahren im Jahre 2003 auf 53 in 2009 gesunken. „Vorstände altern schneller“, witzelte die FAZ (03.07.2010). Bei Vorständen ist die Frührente die Standardrente. Ihre überdurchschnittliche Lebenserwartung spielt bei ihren Ansprüchen auf Altersrenten nicht die geringste Rolle.

Rente mit 60 gibt es auch für Bundesminister, die die Rente mit 67 beschlossen haben und die spätere Erhöhung auf 70 für unvermeidlich halten. Sie haben allerdings aus politischen Rücksichten einen Abschlag vorgesehen, aber nur von 14,4 % statt der für das gemeine Volk üblichen 18 %. „Angesichts der hohen Pensionen aber zu verschmerzen“ (Süddeutsche Zeitung 31.01.2007). Nach vier Jahren Amtszeit bleiben nämlich immer noch über 3.000 Euro monatlich. Ein Durchschnittsverdiener müsste dafür 111 Jahre arbeiten. Die Landesminister von NRW genehmigten sich die Rente mit 60 nach wie vor ohne Abschläge. Nach 5 Jahren „Arbeit“ erhalten sie 4.047 Euro.

Altersrente mit 60 für alle diejenigen, die die Renten der Führer aus Wirtschaft und Politik erarbeiten, ist ebenfalls angesagt. „Das Wunschalter für den Renteneintritt liegt für 82 Prozent der Deutschen nach Umfragen bei 60 Jahren – und nicht bei 65 oder 67 Jahren“ (Welt-Online 16.06.2008). Möglichst früh in Rente gehen und möglichst lange gesund leben, ist der Wunsch vieler. Und in der Tat: die höhere Lebenserwartung macht es teilweise möglich. Mehr lohnarbeitsfreie Zeit ist für viele Menschen ein Element der Neuentfaltung von Fähigkeiten und Energien.

Rente mit 60 für alle LohnarbeiterInnen ist eine sehr bescheidene Forderung. Denn Eigentümer von Kapital können ohne irgendeine Vorschrift über Renteneintrittsalter und Anwartschaftszeiten in „Rente“ gehen. Wer z.B. als Eigentümer von 100 Millionen Euro Kapital eine Rendite von 5 % erzielt, kann monatlich

über 400.000 Euro Rente beziehen. „Altersrente“ für Kapitalrentner bedeutet: Sie beschließen selbst, ab welchem Alter sie in Rente gehen. Die Lebenserwartung spielt ebenfalls keine Rolle. Ab einer gewissen Höhe des Kapitals sind alle Eigentümer von Hause aus Rentner, genauer: Kapitalrentner. Die 47-jährige BMW-Eigentümerin Susanne Klatten käme bei 5 % Rendite und ihren 11,1 Mrd. Euro Vermögen z.B. auf eine Rente von 46 Mio. Euro im Monat. Ziel der Kapitalrentner ist lebenslange Rente und Arbeit nur auf der Basis von Freiwilligkeit. Hier haben wir das wirkliche „Rentnerparadies“, das die Tagesschau (15.02.2010) fälschlicherweise bei den französischen LohnarbeiterInnen vermutet, die (noch) mit 60 Jahren in Rente gehen können.

Für die Kapital- und Luxusrentner unseres Landes gelten die üblichen Sprüche nicht wie z.B.: „Wer länger lebt, muss länger arbeiten“ oder „Rentner dürfen nicht auf Kosten der nachwachsenden Generation leben“. Die Angehörigen der herrschenden Klasse halten es für selbstverständlich, die nachwachsende Generation für sich arbeiten zu lassen. Für sie ist es selbstverständlich, bei längerer Lebenserwartung früher in Rente zu gehen. Sie halten es für selbstverständlich, möglichst lange das Leben zu genießen und im Alter nur noch auf freiwilliger Basis zu arbeiten. Und sie begründen ihre Ansprüche auch nicht damit, dass sie früh in Rente gehen müssen, um jüngeren arbeitslosen Vorständen oder arbeitslosen Kapitaleigentümern Platz zu machen. Sie möchten etwas vom Leben haben. Basta. Wir sollten uns an ihnen ein Beispiel nehmen.

These 2

Rente mit 67 bereitet Rente mit 70 vor

Die große Koalition aus CDU und SPD beschloss 2007, dass das gesetzliche Eintrittsalter für die Altersrente im Zeitraum von 2012 bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Sie nähern sich damit zögernd der Vorgabe, die die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) schon 2000 gegeben hatte. Ihr Präsident Hundt forderte damals ab 2010 eine Erhöhung auf 68 oder 69 (FR 15.07.2000). Die Kapitaleigentümer und ihre wirtschaftlichen und politischen Vertreter streben für die Zeit nach 2030 sogar schon die Rente mit 70 an. „Wenn Europas Bürger immer älter werden und deswegen länger Altersbezüge erhalten, müssen sie folglich länger einzahlen, sprich länger arbeiten. ... Langfristig muss aus der Rente mit 67 wohl eine Rente mit 70 werden“ („Noch Luft nach oben“, Leitartikel der FTD vom 27.05.2010). Der Bertelsmannkonzern mit seiner Financial Times steht stellvertretend für die tönende Tagesschau der Medienkonzerne und Regierungspolitiker, die die Interessen des Kapitals und seiner Luxusrentner formulieren. Wohlgemerkt: mit „Bürgern“ sind nur die LohnarbeiterInnen in der gesetzlichen Rentenversicherung gemeint, nicht alle Bürger.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die EU-Kommission, die Junge Union, die berüchtigten, von Versicherungskonzernen bezahlten Wissenschaft-

ler usw. machen Stimmung für die Wiedereinführung der Altersrente ab 70 in der Zukunft. Sie bereiten eine neue gesetzliche „Rentenformel“ vor, durch die das Renteneintrittsalter bei steigender allgemeiner Lebenserwartung automatisch erhöht werden soll. Bertelsmann erklärt, dass das „eigentlich eine Selbstverständlichkeit“ sei (ebda.). Die FAZ kleidet das in die griffige Formel „Wer 90 wird, muss eben bis 70 arbeiten“ (22.07.2009). Und was ist mit den NiedriglöhnerInnen, die im Schnitt nur 70 werden? Ihnen soll es versagt sein, nur bis 60 zu arbeiten.

Auch die Bundesbank unternahm 2009 einen Vorstoß in Richtung Rente mit 70. „Wenn das Verhältnis von Ruhestands- und Erwerbsphase näherungsweise konstant gehalten werden soll, wäre ... eine weitere Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 69 notwendig“ (Monatsbericht Juli 2009, 43). Die Banker sind dabei, die Dauer des Rentenbezugs zu pauschalisieren.

Auf jeden Fall ist klar: Rente mit 67 ist nur der nächste Schritt. „Die Rente mit 67 ist ... nur ein erster Schritt – weitere werden folgen müssen“ (Frankfurter Neue Presse 22.07.2009). Focus vom Burdakonzern verkauft die Rente mit 70 schon als „voll sozial“. Es sei unsozial, „dass immer mehr Menschen Rente bekommen, die eigentlich noch arbeiten könnten“ (Focus-Online 24.07.2009). Sozial wäre also, nur LohnarbeiterInnen Rente zu zahlen, die nicht mehr arbeiten können?! Lohnarbeit möglicherweise bis zum Tod? Das wäre in der Tat für das Kapital die „Lösung“, die seinen Interessen am besten entspräche.

In den Prognosen der zukünftigen Entwicklung steuern die Gedanken spielerisch schon auf das Renteneintrittsalter von 75 zu. Wenn nämlich das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Altersrentnern auch noch in vierzig Jahren drei zu eins sein soll und nicht zwei zu eins, müsste das Renteneintrittsalter auf 75 Jahre steigen (FNP 22.07.2009).

Jahrelanger zweckfreier Lebensgenuss im Alter für die breite Masse der Lohnabhängigen ist vom Grundprinzip her nicht Sache der „Sozialen Marktwirtschaft“. Vom Standpunkt des Kapitals ist es vergeudete Zeit.

These 3

Realität anerkennen: Rente mit 60 statt mit 67/70

Eine Zeit lang schien es, dass auch das Kapital trotz steigender Lebenserwartung auf den Renteneintritt mit 60 hinsteuert.

Als die Arbeiterrentenversicherung 1891 eingeführt wurde, konnten Arbeiter erst ab dem Alter von 70 Jahren Altersrente beziehen. Die allermeisten Arbeiter sollten gar nicht in den Genuss der Altersrente kommen. Allgemein wurden nur 20 % der Männer und 25 % der Frauen 70 Jahre alt. ArbeiterInnen erreichten noch seltener dieses Alter. Da jeder vierte Säugling starb, betrug die allgemeine Lebenserwartung der Lebendgeborenen 1891 nur 37 (m) bzw. 40 Jahre (w).

1913 wurden Angestellte in die Rentenversicherung einbezogen. Ihre Altersgrenze wurde mit 65 Jahren für Männer und Frauen fünf Jahre niedriger angesetzt als die der Arbeiter, obwohl ihre Lebenserwartung sicherlich höher war. Ausgerechnet 1916, mitten im ersten Weltkrieg, wurde die Altersgrenze auch für Arbeiter auf 65 Jahre für Männer und Frauen gesenkt.

Mehr als 100 Jahre später soll trotz einer seither gigantisch gestiegenen Produktivität das Rentenalter auf 67/70 Jahre erhöht werden? Eine Bankrotterklärung!

Dabei wurden vor allem nach dem zweiten Weltkrieg schon deutliche Schritte unternommen, die Altersgrenze auf 60 zu senken.

- Ab 1957 wurde für Arbeiter die Rente mit 60 wegen Arbeitslosigkeit eingeführt, die für Angestellte schon seit 1929 galt.
- 1957 wurde die Altersrente für Frauen auf 60 Jahre gesenkt.
- 1972 wurde die Altersrente für langjährig Versicherte ab 63 eingeführt. Langjährig Versicherte sind Versicherte mit 35 Versicherungsjahren.
- 1979 folgte die Herabsetzung der Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 60 Jahre.
- Aufgrund des sinkenden Bedarfs an Arbeitskräften gab es ab Mitte der 1970er Jahre umfangreiche Programme für Vorruhestände und Renten mit 60 im Fall der Arbeitslosigkeit.
- 1996 folgte die Altersrente ab 60 nach Altersteilzeit.
- An der Spitze der historischen Tendenz der entwickelten kapitalistischen Länder zu einer allgemeinen Senkung der Altersgrenze auf 60 steht Frankreich mit seiner Regelaltersgrenze von 60 für Männer und Frauen, ohne Abschläge allerdings nur, wenn sie 41 Jahre lang gearbeitet haben.

Die Gesetzgebung erkannte zögernd an, dass die Altersrente ab 65, die 1916 beschlossen worden war, illusorisch ist. Unter Vorliegen besonderer Bedingungen (weibliches Geschlecht, Arbeitslosigkeit/Altersteilzeit, langjährige, d.h. 35-jährige Versicherung, Schwerbehinderung usw.) wurde die Altersgrenze in Richtung 60 gesenkt. Ende 1997 waren knapp die Hälfte der 60-Jährigen in Rente (Vortrag Franz Ruland, Deutsche Rentenversicherung, www.ak-sozialpolitik.de/doku/05_soziales/sgb_vi/seminare/2004_11_22_ruland_vortrag.pdf).

Die bis in die 60er Jahre absolut vorherrschende Rolle der Erwerbsminderungsrenten vor der Altersrente hatte eh schon gezeigt, dass die Altersgrenze von 65 zu hoch war. Von 1891 bis zum Ende der 1960er Jahre mussten die meisten ArbeiterInnen zwar Beiträge in die Rentenkasse einzahlen, kamen aber mehrheitlich nicht in den Genuss einer Altersrente ab 65, allenfalls in den einer Erwerbsminderungsrente. 53 % der Männer und 43 % der Frauen des Geburtsjahrgangs 1905 starben vor dem 65. Lebensjahr, das sie 1970 erreicht hätten (BT Drs. 17/2271, 53). 51% der Rentner dieses Geburtsjahrgangs erhielten Erwerbsminderungsrenten (ebda. 52). Vom Geburtsjahrgang 1945, der 2010 das Alter von 65 erreicht, sind immer noch 29 % der Männer und 19 % der Frauen vorher gestorben (alle Zahlen für Westdeutschland).

Nicht die Erwerbsminderungsrente bzw. der vorzeitige Tod sollte den Ruhestand von alt gewordenen LohnarbeiterInnen prägen, sondern die Altersrente, eben die Rente mit 60. Von den Personen aus den Jahrgängen 1904 bis 1943, die überhaupt das Rentenalter erreichten, entfielen von 1969 bis 2008 jährlich nur durchschnittlich 28 % der Renten auf die Regelaltersrente ab 65 (BT 17/2271, 52, eigene Berechnung), überwiegend nicht aus dem Arbeitsleben, sondern schon aus der „Nicht-Erwerbstätigkeit“. Das Eintrittsalter in die Altersrente ist in Westdeutschland von 64,7 Jahren im Jahr 1960 auf 63,3 Jahre in 2008 gesunken, das für Erwerbsminderungsrenten von 56 Jahren im Jahr 1960 auf 50,2 Jahre in 2008 (DRV 2009, 117). Das „Wegfallalter“ der Altersrenten war 77,9 Jahre (m) und 82,6 Jahre (w), das der Erwerbsgeminderten jedoch 53,9 Jahre (m) und 52 Jahre (w). Die Rentenbezugsdauer der Erwerbsgeminderten betrug also nur rund drei Jahre.

Steigende Lebenserwartung war also in der Vergangenheit durchaus mit sinkendem Renteneintrittsalter vereinbar. Grundmotiv war der Versuch, die seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75 sprunghaft gestiegene Arbeitslosigkeit dadurch zu bekämpfen, die weniger produktiven Arbeitskräfte, die das Kapital schon aussortiert hatte oder aussortieren wollte, in die „Frührente“ bzw. auf betrieblicher Ebene in den Vorruhestand zu schicken. „Die Mitte der 70er Jahre von einer „großen Dreiecks-Koalition“ aus Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Politik geförderte Frühverrentung sowie der Vorruhestand hätten das Renteneintrittsalter von 61,5 (1973) auf 58,2 (1982), sinken lassen“, so Meinhard Miegel (FR 25.11.2004).

Das Kapital verschleißt die Gesundheit und die Psyche der LohnarbeiterInnen heute mehr als früher. Die höhere Arbeitslosigkeit tut das Ihre dazu. Die Arbeitszeit wird verlängert, die Anforderungen steigen bei tendenziell sinkender Bezahlung, die Existenzunsicherheit nimmt zu. Die Eigentümer von Kapital und ihre Manager kämpfen im Interesse des Profits für den Ausbau der Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit in wachsendem Maße ruinieren. Deshalb ist das durchschnittliche Renteneintrittsalter beider Versichertenrenten (Altersrente und EU-Rente) 2008 in Gesamtdeutschland mit 60,7 Jahren trotz aller bisherigen Verlängerungen des Renteneintrittsalters etwa genauso hoch wie 1993 (60,3 Jahre).

Eine gesetzliche Regelaltersrente mit 60 für alle ist die notwendige Schlussfolgerung aus der historischen Entwicklung. Das Eintrittsalter in die Altersrente muss so festgesetzt werden, dass die überwiegende Mehrheit der LohnarbeiterInnen sie auch erreichen kann, nicht nur die überwiegende Mehrheit der Akademiker. Nur mit der Regelaltersgrenze von 60 werden die realen Verhältnisse vom Standpunkt der LohnarbeiterInnen aus anerkannt.

Doch diese auf dem Boden des Kapitalismus durchaus erreichbare Entwicklung brach in Deutschland in der Krise 1992/93 ab. Das Rentenreformgesetz 1992 brachte die Wende zur Anhebung aller Altersgrenzen in Deutschland ab 2001. In diesem Jahrzehnt verstärkten sich, unterstützt durch die Europäische Union, in vielen Ländern die Bestrebungen, das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Während lange Zeit trotz steigender Lebenserwartung das Renteneintrittsalter gesenkt wur-

de, wird seit 20 Jahren das Dogma installiert, dass die Lebenserwartung Senkungen des Renteneintrittsalters ausschließt.

1999 strebte die IG Metall noch die Möglichkeit der Altersrente mit 60 an, war allerdings mit 18 % Abschlüssen einverstanden, da sie die gesetzliche Altersgrenze von 65 weiterhin akzeptierte. Der ehemalige Chef der Christenpartei Schäuble donnerte: „Die Rente mit 60 ist absurd. Die Menschen werden immer älter. Da macht es keinen Sinn, die Leute immer früher in den Ruhestand zu schicken“ (BILD 18.10.1999). Er argumentiert gegen die Mehrheit an, die nach wie vor nichts davon wissen will, dass Rente mit 60 für sie „keinen Sinn“ machen soll. Nach einer Umfrage von TNS Emnid vom Oktober 2006 wollen 21 % vor 60 in Rente, 51 % mit 60, aber nur 8 % mit 65. „Generell wollen die Bürger im Durchschnitt mit 60 in Rente gehen“, kommentiert das Wirtschaftsportal des Mittelstandes VISAVIS ECONOMY (1/2007, 16). Und auch die unter 40-Jährigen sind nicht so selbstlos, dass sie für Lidl, Siemens, VW oder für Leiharbeitsfirmen noch bis zum Alter von 67/70 arbeiten wollen. Schäuble sollte sich einfach ein anderes Volk suchen, das seinen Sinn darin sieht, möglichst lange für die Vermehrung des Reichtums von Kapitaleigentümern zu arbeiten.

Rente mit 60 ohne Abschlüsse steht schon lange auf der Agenda. Die IG Metall dagegen hat selbst die Forderung nach einer Rente mit 60 mit Abschlüssen schon lange aufgegeben.

These 4

Die Lebenserwartung von Millionen LohnarbeiterInnen liegt weit unter der allgemeinen Lebenserwartung

Technische Fortschritte auf allen Ebenen, in den Bereichen der Hygiene, der Medizin usw., die vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg rasant gestiegene Produktivität und nicht zuletzt der Kampf der arbeitenden Menschen um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen waren in allen Industrieländern Grundlage für den bedeutenden Fortschritt, bei steigender Lebenserwartung früher in Altersrente gehen zu können.

Das Leben der unteren Schichten der Lohnarbeiter endet jedoch wie in der Vergangenheit erheblich früher als das des Durchschnitts. Die Lebenserwartung in Frankreich ist vergleichbar mit der Deutschland. In Frankreich haben ungelernte Arbeiter eine Lebenserwartung von 69,3 Jahren, Facharbeiter von 72,5 und Ingenieure von 77,3 Jahren (Welt Online 19.02.2009). Wie mag erst die Lebenserwartung von Managern und Millionären sein? In Deutschland leben Männer mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 1.500 Euro im Durchschnitt 71,1 Jahre (Frauen 78,4), Männer mit einem Einkommen über 4.500 Euro dagegen 80 Jahre, Frauen 87,2 Jahre. (<http://arbeiter.verdi.de/data/K.-Lauterbach.pdf>, Seite 7). Die offiziellen Sterbetafeln stellen für 1995 -2005 für volljährige Personen, die ein Einkommen bis zu 685 Euro pro Kopf hatten, eine Lebenserwartung von

70,1/76,9 (m/w) Jahren fest, bei denen, die 1.712 Euro pro Kopf hatten, aber eine von 80,9/85,3 Jahren (soep08-full_kroll_lampert.pdf).

Menschen aus den unteren Schichten der Lohnarbeiter sterben bis zu zehn Jahre früher als die der oberen Schichten. Männer, die im Laufe ihres Arbeitslebens 50 % des Durchschnittslohns hatten (2009: 7,50 Euro), kommen in den Genuss von sechs Jahren Rente; wer den Durchschnittslohn hatte (2009: rund 15 □), in den Genuss von zehn Jahren. Wer mehr als das Doppelte des Durchschnitts verdient hat, bezieht 14 Jahre lang Rente (Karl Lauterbach, Der Zweiklassenstaat, Berlin 2007, 137). Kapitalrentner können lebenslänglich Rente beziehen. Die allgemeine Lebenserwartung schließt die Lebenserwartung der oberen Schichten ein, die überhaupt keine gesetzliche Rente beziehen.

Die Daten über die Lebenserwartung ab dem 65'ten Lebensjahr klammern aus, dass etwa 30 % der LohnarbeiterInnen unterer Schichten das 65'te Lebensjahr gar nicht mehr erreichen. Bei Akademikern sieht das ganz anders aus. Die Daten über die Lebenserwartung ab 65 klammern auch aus, dass in vielen Berufen ein Viertel bis ein Drittel der Beschäftigten Erwerbsminderungsrenten in Anspruch nehmen, überwiegend vor Erreichen des sechzigsten Lebensjahres, Hochqualifizierte dagegen, wie Ingenieure nur zu 6,5 % oder Techniker nur zu 11% (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT Drs. 17/2271, 142; 23. Juni 2010). Die Lebenserwartung von Erwerbsgeminderten ist erheblich geringer als die von Altersrentnern.

Es ist dringend notwendig, dass die Daten der Rentenversicherung über Lebenserwartung, Lebensarbeitszeit und Alter bei Rentenzugang nach Einkommenshöhe und Beruf aufbereitet werden. Die allgemeine Lebenserwartung verdeckt die erheblich niedrigere, wahrscheinlich sogar sinkende Lebenserwartung der vom Kapital am meisten ausgepressten Schichten der LohnarbeiterInnen.

Die allgemeine Lebenserwartung kann also nicht der Maßstab sein. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67/70 schließt die unteren Schichten der LohnarbeiterInnen in wachsendem Maße vom Bezug der Altersrente aus bzw. verkürzt die Bezugsdauer unverhältnismäßig mehr als bei den oberen Schichten der Lohnarbeiter. Wer die Rente mit 70 für „voll sozial“ hält, tritt dafür ein, die Altersrente für einen bedeutenden Teil der LohnarbeiterInnen wieder abzuschaffen. Je mehr das Renteneintrittsalter erhöht wird, desto eher kommt man zum „Sozialstaat“ unter Kaiser Wilhelm II. zurück, in dem die Altersrente für Arbeiter ein Sonderfall war. Deshalb ist die Rente mit 60 statt der Rente mit 67/70 gerade für die am meisten ausgepowerten Schichten der LohnarbeiterInnen eine dringende Notwendigkeit. Die unteren Schichten der Lohnarbeiter zahlen ohnehin schon mehr in die Rentenkassen ein, als sie herausbekommen. Sie finanzieren die langlebigen Mittelständler.

Es versteht sich von selbst, dass die Bundesregierung abstreitet, dass „einkommenschwache Menschen“ in der gesetzlichen Rentenversicherung benachteiligt würden. Sie sieht keine Anzeichen für eine „sich zum Zuge der Anhebung der Re-

gelaltersgrenze verkürzende Rentenbezugsdauer von Personen in bescheideneren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen“ (11/2271, 80). Vielmehr würden sowohl Bezieher niedriger als auch höherer Einkommen von der seit Jahrzehnten steigenden Lebenserwartung profitieren (ebda. 81). Die Regierung hat keinerlei Daten über die Rentenbezugsdauer unterer Schichten, weiß aber genau, dass sie sich bis 2030 nicht verkürzen wird, weil deren Lebenserwartung, über die sie ebenfalls keine Daten hat, entsprechend steigt. Jede Erhöhung des Renteneintrittsalters, die eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und/oder Rentenkürzungen erzwingt, bedeutet aber für die am meisten auspowerten Schichten der LohnarbeiterrInnen, dass für sie der Druck in Richtung sinkende Lebenserwartung verstärkt wird.

Ferner wird die allgemeine Lebenserwartung offensichtlich zu hoch angegeben, wie Prof. Gerd Bosbach unermüdlich betont. Die Fachzeitschrift des Statistischen Bundesamtes wies schon 2004 darauf hin, dass die Melderegister eine „Karteileichenrate“ von knapp 4,1% aufweisen (Wirtschaft und Statistik 8/2004). Die Bevölkerungszahl wird mit etwa drei bis vier Millionen Menschen zu hoch angegeben. Da drei bis vier Millionen Karteileichen naturgemäß nicht sterben können, werden sie ohne Probleme 90 Jahre und älter. Die Lebenserwartung von Ausländern z.B. überstieg locker die Weltrekordwerte japanischer Frauen (Demografische Forschung 3/2008).

Kein Wunder, wenn sie sich bei der Rückkehr in ihre Heimat vorher nicht abmelden. Das tun auch viele andere nicht, wenn sie umziehen.

Da Menschen mangels Abmeldung aus den Melderegistern länger leben als sie es tatsächlich tun, ist auch die Lebenserwartung Jüngerer zu hoch angesetzt. Insider halten die allgemeine Lebenserwartung um ein bis drei Jahre zu hoch angesetzt (Gerd Bosbach, Überraschende Hintergründe zur aktuellen Bevölkerungsdiskussion, Köln 24.2.2010: <http://www.axel-troost.de/article/4325.ueberraschende-hintergruende-zur-aktuellen-bevoelkerungsdiskussion.html>).

Obwohl dem Statistischen Bundesamt diese Umstände bekannt sind, verwendet es jedoch die vorliegenden Daten, ohne sie zu relativieren. In wessen Interesse wohl? Der Chef des Statistischen Bundesamts war 18 Jahre im Innenministerium beschäftigt. Im Interesse des Kapitals dramatisieren kann da durchaus erwünscht sein.

Die FAZ kennt keine Karteileichen in den Melderegistern: „Kaum eine Prognose ist zuverlässiger als die über Altersaufbau und Größe der Bevölkerung“ (Heike Göbel in FAZ 07.05.2009). Es handelt sich bei den Schätzungen der Bevölkerungsentwicklung über die nächsten 50 Jahre nicht um Prognosen, sondern um Modellrechnungen, die auf Annahmen über die Geburtenrate, die Lebenserwartung, die Sterberaten, Zu- bzw. Abwanderung usw. ergeben. Je nach der Wahl der Voraussetzungen wird für 2050 eine Bevölkerung zwischen 65 und 80 Millionen geschätzt. Davon hängt dann wieder das Verhältnis von Erwerbsfähigen und Nicht-Erwerbsfähigen ab. Bisher mussten alle Vorausschätzungen der Vergangen-

heit korrigiert werden. Das war das einzig Zuverlässige. Wir sehen: falsche Bilanzen gibt es nicht nur bei Konzernen.

These 5

Nicht die steigende Lebenserwartung, sondern die Profitinteressen des Kapitals machen die Rente mit 67/70 „selbstverständlich“

Die Bundesregierung erklärt: „Die Entscheidung des Bundestags, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre anzuheben, ist mit dem demografischen Wandel begründet“ (BT Drs. 17/2271, 107). Tatsächlich?

Es ist unbestreitbar, dass es bedeutende Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung Deutschlands gibt (und nicht nur hier). Von 1951 bis 2008 stieg die allgemeine Lebenserwartung um 12 bis 14 Jahre auf 77 (m) bzw. 82 Jahre (w). Die Lebenserwartung von 65-Jährigen stieg von rund 12,98 Jahren (m) und 13,92 Jahren (w) im Jahre 1950 auf 17,1 bzw. 20,4 Jahre in 2006/2008, also um 4,1 bzw. 7,5 Jahre. In den Jahren von 1891 bis 1950 war sie nur um 2,8 bzw. 3,3 Jahre gestiegen..

Es wird oft übersehen, dass die gestiegene Lebenserwartung jedoch die Lebensarbeitszeit der Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 verlängert hat.

1891 erreichten nur rund 63 % der Lebendgeborenen das Alter von 15 Jahren, ab dem die Erwerbsfähigkeit beginnt. 1950 waren es 92-93% und 2008 waren es 99,4 %. Allein durch die steigende Lebenserwartung vergrößerte sich das Potential an Erwerbspersonen ab 15 um etwa 60 %. Die gestiegene Lebenserwartung vergrößerte also objektiv die Produktivität des bestehenden Potentials an Arbeitskräften. Sie produzierte im historischen Verlauf mehr „potentielle Beitragszahler“ unter 65. Entscheidend ist jedoch, dass als Folge der Produktivität unter kapitalistischen Bedingungen immer mehr „Beitragszahler“ freigesetzt werden (vgl. These 6).

Die längere Lebensdauer und die damit verbundenen höheren Ausgaben für längeren Rentenbezug müssen aus dem Mehrprodukt der Gesellschaft finanziert werden, zunächst über höhere Beiträge zur Rentenversicherung. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, 1949 noch 10 %, beträgt heute 19,9 % (9,95 % Arbeitnehmer- und 9,95 % Arbeitgeberbeitrag). Höhere Beitragssätze erzeugen einen Druck auf höhere Bruttolöhne, damit die Nettolöhne nicht fallen. Höhere Beiträge bedeuten aber auch höhere Arbeitgeberbeiträge. Jeder Prozentpunkt Arbeitgeberbeitrag ergibt (zur Zeit) 9 Mrd. □ höhere Lohnkosten und damit eine Senkung der Profitmasse um ebenfalls 9 Mrd. □.

Der Beitragssatz ist 2010 mit 19,9 % etwa so hoch wie der von 1986, obwohl die allgemeine Lebenserwartung seither um vier bis fünf Jahre gestiegen ist. Das Kapital ist zumindest seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr bereit, die längere Lebensdauer der ehemaligen Arbeitskräfte über Arbeitgeberbeiträge mitzufinanzieren. Es wird erwartet, dass die allgemeine Lebenserwartung bis 2020 um etwa zwei Jahre zunehmen wird. Dennoch ist auch bis 2020 ein Beitragssatz von maximal 20 %

gesetzlich festgeschrieben worden, bis 2030 soll er auf maximal 22 % steigen. Noch „1989 waren alle Parteien (des Bundestags) zufrieden, mit den damals vereinbarten Rentenkürzungen die Beiträge bis 2030 unter 28 % halten zu können. Doch 1997 durften es nur noch 24 % sein. Heute sind es 22 Prozent“ (Stefan Welz in metallzeitung 10/2007, 26). Unabhängig von der geschätzten Steigerung der Lebenserwartung sind die Vorgaben des Kapitals zum Schutz seiner Profitterten erheblich gestiegen. Acht Prozentpunkte haben heute ein Volumen von heute etwa 70 Milliarden Euro jährlich. Das entspricht etwa den jährlichen Zuschüssen des Bundes an die Rentenversicherung.

Die höhere Lebenserwartung, ein Element gewachsener menschlicher Produktivkräfte, steht offensichtlich seit 20 bis 35 Jahren in offenem Widerspruch zur Kapitalverwertung. Es geht bei der Rente mit 67/70 in erster Linie darum, dafür zu sorgen, dass die höhere Lebenserwartung die Kapitalverwertung nicht beeinträchtigt. Das Kapital lehnt die Verantwortung für Menschen ab, die nichts zu seiner Vermehrung beitragen und umso unerträglichere Kostenfaktoren sind, je länger sie leben. Die Alten erscheinen ihm als „Altenlast“, als „Rentnerberg“, „Rentnerschwemme“, als „Rentenfälle“ (FTD 18.08.2003), einfach als Katastrophe. Das Kapital fühlt sich von der wachsenden Zahl der RentnerInnen bedroht.

Um Beitragserhöhungen zu vermeiden, wehrt sich das Kapital erst recht gegen die Rente mit 60. „Die Arbeitgeber lehnten die Rente mit 60 erneut kategorisch ab. Nach ihrer Ansicht ist sie ohne Beitragserhöhungen in der Rentenversicherung nicht finanzierbar“ (Spiegel Online 30.09.1999). Und die wollen sie im Interesse des Profits ausschließen.

These 6

Nicht die Lebenserwartung - das Kapital zieht der Rentenversicherung den finanziellen Boden unter den Füßen weg

Die Bundesregierung bezeichnet die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 als „Konsequenz aus dem demografischen Wandel“, d.h. der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung (BT Drs. 17/2271 vom 23.06.2010, 3).

1950 kam eine Person über 65 auf sieben Erwerbsfähige zwischen 20 und 64 Jahren, heute sind es drei, 2030 sollen es zwei Erwerbsfähige sein (Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 18.11.2009, 5 f.). Was aber, wenn das Kapital immer mehr Erwerbsfähige entweder überflüssig macht oder ihre Arbeitskraft nur noch eingeschränkt nutzen will? Dass die Nachfrage nach der Arbeitskraft von Erwerbsfähigen, also die Erwerbstätigkeit letztlich entscheidend ist, wissen auch die Propagandisten der Bedrohung durch den demografischen Wandel. Sie reden nur nicht gerne drüber. Die Bundesregierung z.B. kommentierte die Aussage, „dass sich die Belastung der Alterssicherung nicht aus dem quantitativen Verhältnis alter zu jungen Menschen ergibt, sondern aus dem quantitativen Verhältnis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (und deren Entlohnung) zu ak-

tuellen Rentenbeziehern“, mit den eindeutigen Worten: „Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung“ (BT Drs. 17/2271 vom 23.06.2010, 86). Sie teilt sie und behauptet das Gegenteil. Der „demografische Wandel“, die Veränderung der Altersstruktur, ist es also nicht, aber er ist es doch.

Mit wachsender Produktivität fällt unter kapitalistischen Bedingungen die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen, in Deutschland von 28,5 Mio. im Jahre 1992 auf 22,2 Mio. im Jahre 2009. 6,3 Millionen Vollzeitstellen von Durchschnittsverdienern weniger ergeben Beitragsausfälle von rund 30 Mrd. Euro jährlich (nach Angaben der Bundesregierung BT Drs. 17/2271, 127). Teilzeitarbeit inklusive geringfügiger Beschäftigung dagegen explodierte von 5,7 auf 12,4 Mio. (IAB-Kurzberichte 1/2001; für 2009: Bundesregierung BT Drs. 17/2271, 60, 63, 68). Allein die 400-Euro-Minijobs explodierten auf 7,2 Mio. in 2009. 4,9 Mio. Personen sind ausschließlich als Minijobber erwerbstätig, die ohne Stundenbegrenzung pauschal mit 400 Euro abgefunden werden können. Das verursacht erhebliche Ausfälle bei den Sozialversicherungen.

Insgesamt sinkt die Nachfrage nach Arbeitskraft, weil Arbeitskräfte immer mehr durch Maschinen, Anlagen, Software usw. ersetzt werden und weil mit zunehmender Konzentration des Kapitals rationeller gearbeitet werden kann.

Das Arbeitsvolumen aller beschäftigten Arbeitnehmer fiel von rund 52 Mrd. Stunden in 1992 auf 46,9 Mrd. Stunden in 2009. Die Zahl der Erwerbspersonen, d.h. der Personen zwischen 15 und 64, die erwerbstätig sind bzw. sein wollen, stieg dagegen von 40,3 Millionen in 1992 auf 44,3 Millionen in 2009. Nicht gerechnet diejenigen, die es aufgegeben haben oder nicht anstreben, Lohnarbeit zu suchen. Das Kapital macht auf die Dauer eine wachsende Zahl von Erwerbsfähigen überflüssig bzw. zeigt deutliches sinkendes Interesse an der Nutzung ihrer Arbeitskraft.

Die Summe derjenigen LohnarbeiterInnen, die im Laufe eines Jahres ihre Arbeitslosigkeit beenden (im Durchschnitt nach etwa 8 Monaten) und derjenigen, die am Ende des Jahres noch offiziell arbeitslos sind, belief sich 2009 auf 12,2 Millionen Personen bzw. ein Drittel der lohnabhängig Beschäftigten. Auch das zeigt das sinkende Interesse am Kauf von Ware Arbeitskraft. Phasen der Arbeitslosigkeit wechseln sich in erheblich stärkerem Maße mit Phasen der Erwerbstätigkeit ab als in früheren Jahrzehnten.

Nicht zuletzt aufgrund der sinkenden Nachfrage nach Ware Arbeitskraft stiegen die Bruttolöhne- und Gehälter von 1991 bis 2009 in Deutschland nur noch um 43,5 %, während sie in den 18 Jahren zuvor (1972-1990) in Westdeutschland noch um 276 % gestiegen waren (Jahresgutachten des Sachverständigenrats (SVR) 2009, ZR026-1.xls).

Während sich die Lohnstückkosten pro Erwerbstätigem von 1973 bis 1991 in Westdeutschland fast verdoppelten, lagen sie in Deutschland 2008 etwa auf dem Niveau von 1991 (SVR 2009, ZR031.xls). Der gewaltige Druck auf Lohnniveau,

gefördert durch Hartz IV, bremste natürlich auch die Entwicklung der Beitragseinnahmen. Die periodischen Krisen seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75, in denen die sich immer wieder neu aufbauende Überproduktion von Waren und Kapital vernichtet wurde, rissen ebenfalls tiefe Löcher in die Bilanzen der Rentenversicherung. Die steigende Produktivität auf der Basis der Kapitalverwertung entzieht der Rentenversicherung in der bisherigen Form also mehr und mehr die Grundlage.

Arbeiter wurden in erheblich stärkerem Maße wegrationalisiert als Angestellte. Die Folgen der gestiegenen Produktivität sind deshalb besonders deutlich sichtbar bei der Arbeiterrentenversicherung, die 2005 mit der Angestelltenversicherung zusammengelegt wurde. Bis zur Wirtschaftskrise 1974/75 deckten die Einnahmen aus Beiträgen zur Arbeiterrentenversicherung noch 84 % der Ausgaben, 1990 waren es noch 72 %, in Westdeutschland 2004 nur noch rund 65 %. Ganz anders die Angestelltenversicherung. Sie konnte die Ausgaben in Westdeutschland auch nach der Krise 1974/75 bis 2004 im Wesentlichen durch Beiträge decken. Und das, obwohl das „Wegfallalter“ in der Angestelltenrentenversicherung seit der Krise 1974/75 um 5,3 Jahre, das der Arbeiter aber „nur“ um 3,6 Jahre gestiegen war. Auch das zeigt: Die Lebenserwartung, d.h. der demografische Wandel ist nicht entscheidend. Die Nachfrage nach Arbeitskraft und die davon beeinflusste Lohnentwicklung haben erheblich größere Bedeutung.

Um das Kapital von den steigenden Kosten der verrenteten Arbeitskräfte zu verschonen, explodierten die Staatszuschüsse für die allgemeine Rentenversicherung von 1986 17,6 Mrd. € auf 78 Mrd. € in 2008 (Deutsche Rentenversicherung – DRV, Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV Schriften Band 22, Oktober 2009, 221). Ein Viertel des Bundeshaushalts dient inzwischen dazu, die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung zu vermeiden, die eigentlich notwendigen Lohnerhöhungen zu „vergesellschaften“ und darüber die Profitraten zu subventionieren.

Und schon mehren sich die Stimmen, die angesichts der geplanten Kürzungen beim Bundeshaushalt fordern, diese Zuschüsse anzugreifen, ohne natürlich die Festschreibung der Beitragssätze aufzuheben. „Die Renten machen einen erheblichen Teil der Staatsausgaben aus und spielen daher eine wichtige Rolle bei der nach der Finanzkrise nötigen Haushaltskonsolidierung“, ist die Meinung der EU-Kommission (FTD 28.05.2010) Stephen Cecchetti, Chefökonom der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, der Bank der Zentralbanken, erklärte: „Angesichts der Überalterung der Bevölkerung hätten die Staaten zu viele Zahlungsverprechen für die Zukunft übernommen – vor allem Pensions- und Sozialleistungen für zukünftige Rentnergenerationen“ (Handelsblatt 19.10.2010). Die Bedienung der Schulden mit Zins und Tilgung hat für die Gläubiger der Staatsschulden Vorrang vor allem anderen. Die Finanzmärkte müssen „beruhigt“ werden, dass die Profitquelle Staatsschulden weiterhin sprudelt. Das Geldkapital

erzeugt auch aus diesem Grund Druck auf die Rente mit 70 und die Senkung der Höhe der Renten, um ohne Sorgen Zinsen und Tilgung kassieren zu können.

Das Interesse des Gesamtkapitals an weiteren Gewinnsteuersenkungen bzw. an der Vermeidung von Steuererhöhungen stößt ebenfalls mit den wachsenden Ausgaben für Renten zusammen und erzeugt weiteren Druck auf Rentenkürzungen. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die Zentralbank der Zentralbanken empfiehlt ausdrücklich die Anhebung der Lebensarbeitszeit, damit eine deutliche Anhebung der Steuersätze weniger dringlich würde (Börsen-Zeitung 29.06.2010). Auch die Nettoprofite müssen geschont werden.

These 7

Erhöhung des Rentenalters auf 67/70 bedeutet Rentenkürzung, vor allem für Jüngere

Die Christenparteien und die Freiheitskämpfer der Liberalen werfen Nebelkerzen und lassen verkünden: „Im Übrigen zielt die Anhebung der Altersgrenzen auf eine längere Beschäftigungsdauer ab und führt so im Ergebnis zu höheren Alterseinkommen“ (BT Drs. 117/2271, 111). Was aber, wenn das Kapital gar keinen besonderen Bedarf an der Arbeitskraft Älterer hat?

2008 waren nur 17,7 % der 64-Jährigen aktiv versichert, zahlten also in die Rentenkassen ein. Darunter fielen 7,1 %, die versicherungspflichtig beschäftigt waren, 4,4 % waren im Alg I bzw. Alg II-Bezug (darunter auch geringfügig Beschäftigte), 2,2 % waren geringfügig beschäftigt, ohne Alg I/II zu beziehen, 2,2 % waren in Altersteilzeit und 1,8 % sonstwie aktiv versichert. Der Rest der 64-Jährigen, also 82,3 % war nicht mehr versichert, war also überwiegend schon aus dem Erwerbsleben ausgeschieden bzw. arbeitete in geringem Umfang, ohne rentenversichert zu sein (Bundesregierung, BT Drs. 17/2271, 30). Von den 60 bis 64-Jährigen insgesamt sind nur noch ein Drittel erwerbstätig, ein Drittel ist arbeitslos und ein Drittel nicht-erwerbstätig. Bei den Personen ohne Berufsabschluss ist nur noch jeder Vierte 60 bis 64-Jährige erwerbstätig, bei denen mit Hochschulabschluss jedoch noch 54,3 % (ebda. 38).

Von denen, die im Alter von 60 bis 64 Jahren arbeitslos waren, schafften weniger als 20 % den Sprung zurück ins Erwerbsleben, von den 64-Jährigen waren es weniger als zehn Prozent (Bundesregierung BT Drs. 17/2271, 21).

Es wundert nicht, „dass Deutschlands Wirtschaft in Mitarbeiter jenseits der 55 nicht mehr investiert,“ ergab eine Recherche der FAZ Sonntagszeitung (14.06.2009).

Das Kapital hält also in der Regel Arbeitskräfte über 60 gar nicht mehr für rentabel genug, als dass es sie beschäftigen wollte. „Für die Betriebe ist die Beschäftigung älterer Mitarbeiter ... oft mit erhöhten Kosten verbunden“, so Arbeitgeberpräsident Hundt (FR 23.10.2001). Ihr Krankenstand ist höher, sie haben häufig längeren Urlaub, höhere Löhne, höheren Kündigungsschutz und sind weniger be-

lastbar (Rainer Roth, Nebensache Mensch, Frankfurt 2003, 58-66). Sie nach und nach auszusortieren ist also in aller Regel ein Gebot der kapitalistischen Vernunft. Dennoch flöten diejenigen, die das Renteneintrittsalter auf 67/70 erhöhen wollen: „Es wird eine zentrale Aufgabe von Unternehmen und Politik sein, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass auch ältere Menschen darin ihren Platz finden“ (FTD 28.05.2010). Das Interesse des Kapitals an älteren Menschen sind jedoch äußerst beschränkt. Es geht, wenn es sich nicht einfach um Illusionsmacherei zwecks Rentenkürzung handelt, hauptsächlich um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Fachkräfte und um den Zwang, Armutsrenten durch Armutslöhne aufzustocken.

Drohender Fachkräftemangel?

„Die Maßnahme (Rente mit 67) ... wirkt einem drohenden Fachkräftemangel entgegen“ (Bundesregierung BT Drs. 17/2271, 107). Indirekt wird damit auf jeden Fall zugegeben, dass man die Millionen, die keine Fachkräfte sind, sowieso nicht als Arbeitskräfte braucht. Qualität ist gefragt, nicht Quantität (FTD 28.05.2010). Der Fachkräftemangel soll erst drohen, obwohl das Gejammer über Fachkräftemangel schon seit den 1980er und 1990er Jahren ertönt. Nur diente es damals noch nicht zur Begründung der Rente mit 67/70, sondern eher zum Nachweis der Faulheit von Arbeitslosen. Auch 2009 gab es 34.000 offene Stellen für Ingenieure, während gleichzeitig 25.000 Ingenieure arbeitslos waren und tausende Absolventen Ingenieursjobs suchten, ohne sich arbeitslos zu melden (Spiegel-Online Unispiegel 24.04.2010). Viele Tausend Ingenieure werden nicht eingestellt, weil sie mit 55 schon zu alt sind. Ansonsten gehört es zum Wesen des eines Markts für Arbeitskraftwaren, dass ein Mangel an Fachkräften gleichzeitig mit einem Überangebot an Arbeitskräften in Erscheinung treten kann. Die Summe der nur über den Markt aufeinander abstimmbaren Einzelinteressen führt zu Chaos und Planlosigkeit. Aber selbst wenn von den jährlich 600.000 Neurentnern, von denen allenfalls 42.600 (7,1 %) noch Vollzeit beschäftigt waren, die Hälfte noch weiterhin bis 67 gebraucht würde, warum muss man dann für alle Neurentner das Renteneintrittsalter auf 67/70 erhöhen?

Im übrigen bleibt die Produktivitätsentwicklung nicht stehen, die nicht nur gering Qualifizierte, sondern auch Qualifizierte in wachsendem Maße überflüssig macht. Es ist einfach dreist, die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 mit Fachkräftemangel zu begründen.

Betrieblicher Vorruhestand

Die tatsächlichen Interessen des Kapitals sind daraus abzulesen, dass in zahllosen Branchen LohnarbeiterInnen früher in Rente gehen konnten und können als gesetzlich vorgegeben. Die betriebliche oder tarifliche „Regelaltersgrenze“, ab der eine vorzeitige Rente möglich liegt, liegt weit unter 60 Jahren. Sie beträgt in der Regel 55 Jahre, konnte und kann aber auch darunter liegen. Die vorzeitige Rente wird in Tarifverträgen oder in Betriebsvereinbarungen geregelt.

Im Ruhrgebiet gab es Ende der 70er Jahre massive Freisetzen in der Stahlindustrie und im Bergbau. Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden mit 50 oder 55 Jahren in den Vorruhestand geschickt.

Auch in der Automobilindustrie wurden Entlassungen über Vorruhestand gefördert bzw. über hohe Abfindungen, die faktisch einen Vorruhestand ermöglichen. Das gleiche trifft für die Ernährungsindustrie und andere Industriezweige zu, aber auch für das Bankgewerbe.

Die Vorruhestandsregelungen wurden in den 90er Jahren durch Altersteilzeit ersetzt. Da Arbeitnehmer vom Gesetz her einen Rechtsanspruch auf ATZ erst ab ihrem 60. Lebensjahr haben, sehen viele Tarifverträge bereits ein Einstiegsjahr ab dem 57. Geburtstag vor.

Die Betriebe zahlen Zuschüsse, damit die Zeit bis zum Eintritt in die gesetzliche Rente überbrückt werden kann, ebenso die Bundesagentur für Arbeit bzw. der Staat.

Die zahllosen tarifvertraglichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen, die ein früheres Renteneintrittsalter vorsehen und dafür erhebliche betriebliche Mittel bereitstellen, zeigen das starke Interesse daran, Ältere schon ab 55 Jahren aus dem Erwerbsleben auszugliedern. „Ein Blick in deutsche Betriebe zeigt, dass Menschen über 55 Jahren nur einen verschwindend geringen Anteil an den Belegschaften haben“ (Christiane Lindecke, Dorothea Voss-Dahm, Steffen Lehndorff, Altersteilzeit, Arbeitspapier 142, Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2007, 11). „In der Perspektive vieler Beschäftigter gilt das reguläre Renteneintrittsalter nur als nomineller Wert, der wenig Bedeutung für die eigene Zukunfts- und Lebensplanung hat. Die gesetzliche Regelaltersgrenze für den Übergang in den Ruhestand bildet für die Beschäftigten schon lange nicht mehr den Zielpunkt ihrer Orientierung. Vielmehr hat die Praxis der Frühverrentung dazu geführt, dass die Absenkung der betrieblichen Altersgrenze für den (vorzeitigen) Austritt aus dem Erwerbsleben von den älteren Beschäftigten selbst als gesellschaftliche Norm akzeptiert wird. Das Lebensalter von 60 Jahren hat sich für die meisten Angestellten als „magische Zahl“ für den angestrebten Übergang in den Ruhestand etabliert. Demgegenüber bildet die Altersgrenze von 55 Jahren für die Arbeiter bereits eine kritische Schwelle, so dass die Nutzung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells eine Fortsetzung der Frühverrentung mit anderen Mitteln ermöglicht, besonders in den Industriebetrieben mit belastenden Schichtarbeit (Stahlindustrie, Automobilindustrie)“ (ebda. 11).

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters, ohne dass es möglich ist, länger zu arbeiten, bedeutet im Wesentlichen nur, dass die Dauer des vorzeitigen Rentenbeginns steigt. Damit erhöhen sich, wenn sie nicht aus betrieblichen Mitteln abgedeckt werden, auch die Abschläge, die in Kauf genommen werden müssen. Denn eine Rente ohne Abschläge wird mit der Erhöhung des Eintrittsalters nicht mehr ab 65, sondern erst ab 67/70 gezahlt. Schon die bisherige Erhöhung der Altersgrenzen seit 1997 hat überwiegend zu Rentenkürzungen geführt. Für jedes Jahr vorzei-

tiger Inanspruchnahme von Renten fallen Kürzungen von 3,6 % an. 2008 wurden rund die Hälfte der Altersrenten durch Abschläge gekürzt, 1997 waren es erst 0,3 %. Die Kürzungen stiegen von rund 18 Euro in 1997 auf 115 Euro mtl. in 2008 und führten dazu, dass der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Altersrenten mit Abschlägen von 935 Euro auf 802 Euro sank. Insgesamt sanken die Altersrenten von 682 auf 674 Euro (alle Angaben für Männer und Frauen- DRV 2009, 69). Die Abschläge treffen insbesondere diejenigen LohnarbeiterInnen, deren Arbeitsbelastung am höchsten ist.

Wenn schon die bisherige Anhebung der Altersgrenzen im Wesentlichen zu niedrigeren Alterseinkommen geführt hat, dann erst recht die zukünftige Anhebung auf 67/70. BDI-Präsident Keitel legte in einem Interview und einem lichten Moment die Karten auf den Tisch. „Es geht nicht darum, dass jemand bis 67 oder gar 70 arbeitet, ... Sondern es geht darum, wann 100 Prozent des Rentenanspruchs erreicht werden. (*Frage: Es geht faktisch um eine Rentenkürzung.*) Exakt.“ (Tagesspiegel 05.10.2009). Der beklagte Fachkräftemangel spielt für den Verband der Industrie keine Rolle bei ihrer Forderung nach einer Rente ohne Abschläge erst ab 67/70.

Es geht um eine Kürzung aller Versichertenrenten, vor allen Dingen der späteren Renten der jetzt noch jungen Generation. Denn die 67 soll erst ab 2030 gelten. Die Älteren kommen noch mal davon. So viel zur angeblich „solidarischen Verteilung der Aufwendungen für Altersvorsorge zwischen den Generationen“ (Bundesregierung BT Drs. 17/2271, 124). Es geht um Rentenkürzungen für alle, damit die Solidarität mit den Profitraten nicht durch höhere Arbeitgeberbeiträge gefährdet wird.

These 8

Gesunkene Geburtenrate: Folge der ökonomischen und sozialen Entwicklung des Kapitalismus, nicht der Verantwortungslosigkeit von Frauen

Die Erhöhung der Regelaltersgrenze „als Konsequenz aus dem demografischen Wandel“ (BT Drs. 17/2271, 3) hat als angebliche Ursache auch die zu niedrige Geburtenrate. Der Umstand, dass die Zahl der Erwerbsfähigen bzw. der Erwerbstätigen im Verhältnis zur Zahl der RentnerInnen zurückgeht, wird nicht nur auf die höhere Lebenserwartung, sondern auch darauf zurückgeführt, dass zu wenig Kinder geboren wurden. Wären mehr Kinder geboren worden, gäbe es mehr Erwerbstätige und folglich mehr Beitragszahler, die den „Rentnerberg“ finanzieren könnten, lauten die offiziellen Formeln.

Die Geburtenrate sinkt seit Beginn der 1970er Jahre unter die Sterberate. Seither würde die Bevölkerung schrumpfen, da die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen überschreitet. Bis jetzt führt aber der Saldo der Zu- und Abwanderung dazu, dass die Bevölkerungszahl von 1973 bis 1989 in Westdeutschland stagnierte. Von

1990 bis 1995 stieg sie um etwa zwei Millionen und stagniert seither wieder. Heute ist die Geburtenrate nach wie vor so hoch wie zur Zeit der Weltwirtschaftskrise 1974/75.

Niedrige Geburtenraten, die die Sterberaten nicht ausgleichen, sind in vielen Industrieländern zu beobachten. Es muss sich also um eine Gesetzmäßigkeit handeln, die nüchtern zu erforschen wäre. Die plötzlich aufgetretene Verantwortungslosigkeit vor allem von Frauen, aber auch von Männern kann nicht die Erklärung sein, auch nicht die Existenz der Rentenversicherung, die von Prof. Sinn als „Versicherung gegen Kinderlosigkeit“ bezeichnet wird, die den Kinderwunsch überflüssig mache (Hans-Werner Sinn, Wer keinen Nachwuchs hat, muss zahlen, FTD 27.12.2002). Die Existenz der Rentenversicherung stand jedenfalls von 1891 bis Anfang der 1970er Jahre dem Bevölkerungswachstum durchaus nicht im Weg.

Folgende Fragen wären zu klären:

Gibt es einen Zusammenhang zwischen gesunkener Geburtenrate und der sinkenden Nachfrage nach Arbeitskraft seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75? Die Arbeitslosigkeit stieg mit der ersten Weltwirtschaftskrise der Nachkriegszeit auf bis dahin unbekannte Höhen und hat sich bis heute ausgedehnt.

Gibt es einen Zusammenhang mit einer Tendenz zu Lohnsenkungen? Wenn Löhne nicht mehr ausreichen, Kinder auf einem bestimmten historischen Niveau des Lebensstandards zu unterhalten und großzuziehen, wirkt der Verzicht auf Kinder als Mittel, den Lebensstandard zu halten oder zu steigern?

Gibt es einen Zusammenhang damit, dass die Gesamtarbeitszeit der Familie angestiegen ist, um die Reproduktionskosten von Familien mit Kindern aufzubringen?

Gibt es einen Zusammenhang damit, dass immer mehr Frauen, vor allem auch verheiratete Frauen, ins Erwerbsleben eintreten und die Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Krippen und Kindergärten in Deutschland völlig unterentwickelt ist?

Beeinflusst nicht auch die immer stärkere Auspowerung von Arbeitskräften für die Zwecke der Kapitalverwertung (Arbeitshetze, Arbeitszeitverlängerung usw.) die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen und aufrechtzuerhalten und erschüttert von daher die Grundlage für den Nachwuchs?

Die akademische Elite Deutschlands denkt über solche Fragen nicht nach. Sie hält Kinderlosigkeit und die gesunkene Geburtenrate für ein persönliches Versagen vor allem egoistischer Frauen, denen der neue Golf oder der Urlaub auf den Malediven wichtiger sei. Die Kinderlosen sollen die Verursacher der Krise der Rentenversicherung sein, da sie keine Beitragszahler produziert haben, die sie im Alter versorgen. Es liegt also nahe, RentnerInnen dafür zu strafen, wenn sie so „egoistisch“ waren, zu wenig Kinder in der Welt zu setzen. Der „klügste Professor Deutschlands“ (BILD), Prof. Sinn, kam deswegen auf die glorreiche Idee, nur noch denjenigen Frauen (und Männern) die volle Rente zuzugestehen, die drei oder mehr Kinder aufgezogen haben. Mit drei und mehr Kindern pro Familie

könnte die Reproduktionsrate der Bevölkerung (unabhängig von Zuwanderung) wieder steigen. Denjenigen, die weniger als drei Beitragszahler produziert haben, möchte Sinn die Rente kürzen, Kinderlosen um die Hälfte. Sinn saß im Aufsichtsrat der Münchener HypoVereinsbank und sitzt jetzt im Aufsichtsrat italienischen Großbank Unicredit, die die HypoVereinsbank übernommen hat. Daraus wird seine Schlussfolgerung verständlich, dass Kinderlose bzw. „Kinderarme“ zu verpflichten seien, „die bei der Kindererziehung eingesparten Geldmittel ... am Kapitalmarkt an(zu)legen, um auf diese Weise seine gekürzte Umlagerente zu ergänzen“ (FTD 27.12.2002). Das nackte ökonomische Interesse des Finanzkapitals kreiert ständig neue modische Verkleidungen, die es als Allgemeininteresse erscheinen lassen sollen.

These 9

Entscheidend für die Finanzierung der Rentenversicherung ist nicht die Zahl der Geburten, sondern die sinkende Nachfrage des Kapitals an den Geborenen

Die Behauptung, die Arbeitskraft der jungen Generation werde als „Humankapital“ dringend gebraucht, um die RentnerInnen zu versorgen, ist genauso verlogen wie die Behauptung, die Arbeitskraft der 65 bis 67-Jährigen werde dringend gebraucht. Das Kapital verweigert einem wachsenden Teil der Jugend den Zutritt zum Erwerbsleben bzw. erlaubt ihn nur unter prekären Bedingungen. 30 % der unter 35-Jährigen arbeiten befristet, in Leiharbeit oder in ABM-Maßnahmen (<http://dialog.igmetall.de/Newsansicht.32+M53d0e07fcdf.0.html>). Rund 50 % der Auszubildenden werden nicht übernommen. 15-20 % jeden Jahrgangs gelten als ungeeignet für den Arbeitsmarkt. Im Februar 2010 lag die offizielle Arbeitslosigkeit Jugendlicher unter 25 in der Eurozone bei 20 %. In Deutschland bei der Hälfte, vor allem weil unversorgte Bewerber für Ausbildungsstellen und Jugendliche in Maßnahmen nicht als arbeitslos gelten. In der Zeit, in der das Kapital noch versucht hat, durch Frühverrentung Ballast abzuwerfen, sind die freigewordenen Arbeitsplätze in der Regel nicht durch Jüngere wiederbesetzt worden (Diether Döring, Lioba Trabert, Aufschiebung des Rentenalters, Forschung Frankfurt 2007, 55).

Das Kapital strebt nicht nur bei Älteren, sondern auch bei Jungen an, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Die Ausbildungszeiten werden verkürzt (Abitur nach 8 Jahren, Verkürzung der Studiendauer durch Bachelor-Studiengänge, Verkürzung von Lehrzeiten usw.). Die Alten sollen länger arbeiten, die Jungen sollen früher anfangen zu arbeiten. Beides, obwohl die Jugendarbeitslosigkeit ebenso wie die Arbeitslosigkeit der Älteren überdurchschnittlich hoch ist.

Nicht verantwortungslose RentnerInnen, die zu wenig (später überflüssige) junge Menschen in die Welt gesetzt haben, bedrohen die Zukunft der Jugend, sondern das Kapital, das mit jungen und älteren Menschen immer weniger anfangen kann.

Die Haushaltsdefizite der Rentenversicherung hängen nicht davon ab, dass zu wenig Menschen geboren wurden, um Rentner zu finanzieren. Das ist ein Kindermärchen. Sie hängen davon ab, dass das Kapital immer mehr Beitragszahler eliminiert und ihre Löhne drückt sowie davon, dass es nicht bereit ist, die steigende Lebenserwartung in Form von Lohnkosten zu finanzieren.

These 10

Erhöhung des Rentenalters auf 67/70 bedeutet noch stärkere Altersarmut für die Jungen

Zahlreiche Rentenkürzungen, darunter auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67/70 Jahre waren Voraussetzung dafür, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis 2020 auf 20 % festgeschrieben werden konnte. Das alles verhindert nicht nur eine Verminderung der Profitmasse, sondern auch eine der Nettolöhne. Ziel aller „Rentenreformen“ seit der SPD/Grünen-Regierung von 1998 soll die Verwirklichung der „Generationengerechtigkeit“ sein. Am 25.10.1999 bezeichnete der Spiegel die Generationengerechtigkeit als „Kampfbegriff von morgen“. Den Takt gab die Deutsche Bank vor: „Die Schiefelage der Rentenversicherung ... ist die Folge überzogener Ansprüche an die Kollektivversicherung. ...Leidtragende der Fehlentwicklungen sind vor allem die Jungen“ (Norbert Walter, eh. Chefvolkswirt Deutsche Bank, FR 30.12.1996). Die Älteren sollen deshalb selber dafür aufkommen, dass sie immer älter werden und mehr Geld kosten, nicht die junge Generation. Das könne die Beiträge stabil halten. Auf den ersten Blick scheinen die ökonomischen Interessen von Kapital und jüngeren LohnarbeiterInnen identisch zu sein. Auf den zweiten Blick allerdings sieht es völlig anders aus.

Sehen wir mal davon ab, dass es keine Jüngeren ohne „Ältere“ gibt, die sie finanziert und großgezogen haben. Sehen wir ferner mal davon ab, dass auch junge Menschen vielleicht nicht erst mit 67/70 in Rente gehen möchten.

Sehen wir auch davon ab, dass die steigende Arbeitshetze, die Verlängerung der Arbeitszeit, die wachsende Existenzunsicherheit und das tendenziell sinkende Lohnniveau die Arbeitskraft der heute noch Jungen schneller verschleißt lässt.

Allein die Summe der bisherigen Kürzungen der gesetzlichen Renten in den letzten Jahrzehnten seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75 hat schon dazu geführt, dass die Vertreter der Generationengerechtigkeit Altersarmut für die Masse der jüngeren Lohnabhängigen vorprogrammiert haben.

Jemand, dessen individuelles Bruttojahreseinkommen in seinem Arbeitsleben mit dem durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen der Rentenversicherten identisch ist, erwirbt im Laufe eines Versicherungsjahres einen sogenannten Entgeltspunkt. Dieser eine Entgeltspunkt erzeugte 2009 in Westdeutschland einen jährlichen Rentenanspruch von 27,20 Euro, in Ostdeutschland einen von 24,13 Euro.

Das durchschnittliche Bruttojahresentgelt betrug 2009 30.879 Euro oder 2.573 Euro brutto im Monat. Umgerechnet auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden betrug der durchschnittliche Bruttolohn pro Stunde, der pro Versicherungsjahr einen Anspruch auf 27,20 Euro erzeugt, 15,40 Euro.

Wer in seinem Arbeitsleben nur zwei Drittel des Durchschnittslohns erzielt (2009: rund zehn Euro), erarbeitet pro Versicherungsjahr einen Rentenanspruch von zwei Dritteln des Rentenwerts von 27,20 Euro, also von 18,13 Euro. Bei einem Arbeitsleben mit der Hälfte des Durchschnittslohns (2009 rund 7,50 Euro) wird ein Rentenanspruch von 13,60 Euro pro Versicherungsjahr erarbeitet.

Daraus folgt:

Wer in seinem Arbeitsleben zwei Drittel des Durchschnittsverdienstes erzielt hat (2009: 10 Euro brutto/Std. bei Vollzeitarbeit), müsste 41 Jahre ununterbrochen arbeiten und mit 65 ohne Abschläge in Rente gehen, um auf eine Altersrente von 657 Euro netto zu kommen (Bundesregierung BT Drs. 17/2271, 109). 657 Euro ist das heutige durchschnittliche Armutsniveau der Grundsicherung im Alter, das dem Hartz IV-Niveau entspricht (359 Euro Eckregelsatz und 298 Euro Warmmiete). In Westdeutschland erreichten 2007 rund 30 Prozent der Männer und rund 80 % der Frauen dieses Niveau nicht (Ralf Himmelreicher, Andrej Stuchlik, Entwicklung und Verteilung von Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung, Deutsche Rentenversicherung 6/2008, 547).

Ein Beginn der Altersrente mit 65 entspricht jedoch ebenso wenig der Regel wie eine ununterbrochene Lebensarbeitszeit von 41 Versicherungsjahren. Der Durchschnitt der Versicherungsjahre im Jahre 2008 betrug für Altersrenten in Deutschland 40,7 Jahre für Männer (39,7 West und 44,9 Ost) und 29,3 Jahre für Frauen (26,6 West und 42,4 Ost).

Reale Renten niedriger als 1975 – Altersarmut vorprogrammiert

Die durchschnittliche Altersrente für Männer in Westdeutschland belief sich 2008 auf 970 Euro (1.044 Euro Ost), die für Frauen auf 473 Euro (676 Euro Ost) (DRV 2009, 179 f.). Die westdeutschen Renten sind etwa doppelt so hoch wie die Renten von 1975. Die Lebenshaltungskosten allerdings sind um mehr als das Doppelte gestiegen. Außerdem sind die Abzüge für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf rund 10 % der Bruttorente gestiegen. Die realen Renten sind also in den letzten 35 Jahren dank zahlloser Kürzungen deutlich gesunken. Von der stark gestiegenen Produktivität der letzten Jahrzehnte ist beim Durchschnitt der westdeutschen RentnerInnen der Gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt nichts angekommen. In Zukunft soll das auch so weitergehen. Ein westdeutscher Durchschnittsrentner wird 2030 dank der zahlreichen Kürzungen von seiner heutigen Rente von 950 Euro nur noch 700 Euro behalten (Metall 6/2009, 4).

Das ist der Beitrag von SPD, Grünen und den Christenparteien zur Gerechtigkeit gegenüber den Jungen. Altersarmut der jungen Generationen wird von ihnen als gerecht verkauft.

Die Rente mit 67/70 wird über die damit verbundene Ausdehnung von Abschlägen zu weiteren Rentenkürzungen führen.

These 11

Erhöhung des Rentenalters auf 67/70 bedeutet Lohnsenkung für Jüngere

Unter diesen Umständen wundert es nicht, dass die Bundesregierung offen erklärt: „Die gesetzliche Rentenversicherung garantiert zukünftig (d.h. für die jetzt noch Jungen) nicht mehr allen den Lebensstandard sichernde Alterssicherungsleistungen“. Seit 2000 werde die Alterssicherung deshalb „auf drei Säulen ausgerichtet, die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge“ (BT Drs. 17/2271 vom 23.Juni 2010, 111).

Die Privatisierung der Altersvorsorge folgt den Vorgaben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): „Zentrale Aufgabe der Sozialpolitik ist es, durch nachhaltige ausgaben senkende Strukturreformen in allen Zweigen der Sozialversicherung die Zwangsabgabenlast der Arbeitnehmer und Betriebe spürbar zu senken“ (BDA, Reform der sozialen Sicherungssysteme - Handlungsbedarf und Reformansätze, Berlin 2000, 1). In diesem Zusammenhang fordert die BDA mehr private Eigenvorsorge und eine höhere Kapitaldeckung der Renten.

Von der Begrenzung der Beiträge zur Rentenversicherung profitiert das Finanzkapital doppelt. Neben der Senkung von Lohnkosten hofft es, seine Märkte für Finanzprodukte der Altersvorsorge zu erweitern. Der frühere Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Norbert Walter, über die positiven Folgen, wenn die Ausgaben der Sozialversicherung konsequent begrenzt und die Beiträge eingefroren werden: „Dies setzt die Jüngeren in den Stand, einen beachtlichen Teil ihres Bruttoeinkommens, insbesondere die so gesparten Sozialabgaben, für die Eigenvorsorge zu verwenden“ (FR 30.12.1996). Nur die Bildung von Kapital sei „wirkliche Vorsorge“. Banken und Versicherungen verschaffen sich über den Staat auf Kosten der gesetzlichen Versicherung eine Ausdehnung ihrer Märkte. Auch sie haben es nötig, weil ihre Eigenkapitalrenditen im Laufe der Entwicklung gesunken sind, ebenso wie die Zinsmargen (vgl. Rainer Roth, Finanz- und Wirtschaftskrise, Sie kriegen den Karren nicht flott, Frankfurt 2009, S. 8-12). Daher das aufdringliche Interesse an den Jüngeren, deren Interessen angeblich Allianz und Deutsche Bank gegenüber den Älteren vertreten.

Durch den Abbau gesetzlicher Renten soll die junge Generation veranlasst werden, einen größeren Teil ihres Lohns für betriebliche Renten bzw. private Altersvorsorge aufzuwenden. Wer die zusätzlichen privaten „Arbeitnehmerbeiträge“ zur Altersvorsorge nicht investiert, also seinen „Nettolohn“ nicht freiwillig senkt, ist dann natürlich selbst schuld, wenn er im Alter in Armut lebt. Es versteht sich von selbst, dass die zusätzlichen „Arbeitnehmerbeiträge“ nicht zu Bruttolohnerhö-

hungen führen sollen. Das würde nach Meinung des Kapitals ja Arbeitsplätze gefährden.

Im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung, die bis 2020 auf maximal 20 % eingefroren werden, werden die „Beiträge“ der Lohnabhängigen für die drei Säulen ihrer späteren Rente dagegen erheblich erhöht. Es geht also nicht um mehr Netto vom Bruttolohn, sondern um weniger. Vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen für die Riester-Rente aufgebracht werden. Weitere 2,75 % vom Durchschnittseinkommen sind bei Betriebsrenten fällig (FAZ 19.03.2010). Wenn also die drei Säulen tatsächlich in Anspruch genommen werden, um die Kürzungen der gesetzlichen Rente auszugleichen, zahlen Arbeitnehmer über 17 % ihres Bruttolohns für die Altersvorsorge, Arbeitgeber aber nur 10 %. Nicht wenige Sozialdemokraten und Grüne neigen dazu, die private Altersvorsorge zur gesetzlichen Pflicht zu machen. Die IG Metall dagegen will die private Betriebsrente zur Pflicht machen. Da Millionen Lohnabhängige nicht privat „vorsorgen“, sollen sie dazu gezwungen werden, Versicherungsprodukte zu kaufen.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Betriebsrenten werden in der Regel Lohnbestandteile einbehalten (Direktzusage) und Pensionsrückstellungen gebildet. Diese stellen steuerfreie Gewinne dar, die der Binnenfinanzierung der Unternehmen dienen. Betriebsrenten binden LohnarbeiterInnen an den Betrieb. Sie gehen bei Betriebswechsel verloren. Die betriebliche Altersversorgung wird inzwischen mehr und mehr auf Kapitalanlagen umgestellt (FAZ 19.02.2009). Zur Zeit gibt es unter den rund 20 Millionen Rentnern 3,9 Millionen BetriebsrentnerInnen. Es sind vor allem Männer in westdeutschen Großbetrieben (direkt 7/2009, 3).

Die staatlich subventionierte private Altersvorsorge über die Riester-Rente verwandelt ebenfalls Milliarden Euro an Lohnbestandteilen in Kapital, das die Versicherungskonzerne profitabel anlegen können. Zur Zeit gibt es über 13 Millionen Riester-Verträge. Etwa ein Drittel der Lohnabhängigen hat sie abgeschlossen, obwohl sie vielen gar nichts nützen, da sie als Einkommen auf die Grundsicherung im Alter angerechnet wird. Selbst das Handelsblatt schrieb: „Die Riester-Rente lohnt sich oft mehr für den Anbieter als für den Sparer. Entsprechend aggressiv wird sie gepusht“ (HB 04.02.2009). Riester (immer noch IG-Metall-Mitglied) sitzt inzwischen im Aufsichtsrat eines Finanzdienstleisters, der Altersvorsorgeprodukte verkauft.

So werden die Rentenkürzungen, die im allgemeinen Interesse des Kapitals von SPD, Grünen, CDU/CSU und FDP durchgesetzt wurden, zu Chancen für Versicherungskonzerne, aber auch für Einzelunternehmen, vor allem für Konzerne, ihr Einzelkapital besser zu verwerten. Das alles mit Hilfe der IG Metall und anderer Gewerkschaften.

Die liebebreizenden Vertreter des Kapitals aller Sorten jedoch säuseln lächelnd in die Mikrofone, sie täten das alles nur, um einen „Generationenkrieg“ (FTD 8.8.2003) zwischen und jung und alt zu verhindern und Gerechtigkeit zwischen den Generationen walten zu lassen. Die Vertuschung der Sonderinteressen des

Kapitals gehört heute zum Standardrepertoire der Heuchelei-Experten aus Wirtschaft, Politik und „Wissenschaft“.

Die private und betriebliche Altersvorsorge wird mit Steuermitteln staatlich gefördert. Sie führt zur Freude der Versicherungskonzerne zu einer weiteren Schwächung der gesetzlichen Rente. Auf die Entgeltbestandteile, die zum Aufbau von Betriebsrenten verwendet werden, entfallen keine Beiträge zur Sozialversicherung. Die Riester-Rente dagegen führt in der Rentenformel zu geringeren jährlichen Steigerungsraten der Renten. Es wird unterstellt, dass alle Rentenversicherten die Riester-Rente in Anspruch nehmen, auch wenn sie es nicht tun. Seit 2002 werden wachsende Prozentsätze für unterstellte Riesterzahlungen vom durchschnittlichen Bruttojahresentgelt abgezogen. Ab 2012 sollen es 4 % sein. Da aber die Differenz der jährlichen Bruttojahresentgelte den Steigerungssatz der jährlichen Rente ausmacht, führt die private Altersvorsorge zu einem zusätzlichen Druck auf die Senkung der realen Rente.

Da das Kapital von der privaten bzw. betrieblichen Altersvorsorge profitiert, hört man hier die üblichen Klagen nicht. Hier ist von „Altenlast“ keine Rede, obwohl die steigende Lebenserwartung auch an der betrieblichen bzw. der privaten Rentenversicherung nicht spurlos vorübergeht. Auch diese Renten müssen länger gezahlt werden, wenn die Lebenserwartung steigt. Das übt auch hier Druck aus, die Rentenansprüche zu senken. Die Lebenserwartung der besser gestellten Schichten der Lohnarbeiter, die sich zusätzlich Lohnabzüge für private Altersvorsorge leisten können, steigt überdurchschnittlich.

In Bezug auf die gesetzliche Rente wird geklagt, dass immer mehr Rentner auf dieselbe Zahl von Erwerbstätigen kommt. Dasselbe ist aber bei Betriebsrenten in noch stärkerem Maße der Fall. Immer mehr Betriebsrentner von Siemens und Co. müssen von schrumpfenden Belegschaften finanziert werden. Trotzdem klagen die Verbände des Kapitals darüber, dass die betriebliche und die private Altersvorsorge noch zu wenig genutzt wird. Der Grund ist einfach: im Gegensatz zur gesetzlichen Rente werden Lohnbestandteile hier in Kapital verwandelt. Das ist das Einzige, was zählt. Die täglichen Klagen über die demografische Entwicklung sollen nur die gesetzliche Rente sturmreif schießen, damit sich die Altersvorsorge mehr und mehr in ein Mittel der Kapitalverwertung verwandelt. Schäuble lehnte 1999 als damaliger CDU-Chef die Rente mit 60 auch deswegen ab, weil die höheren Beiträge, die dazu nötig wären, zu Lasten der privaten Versicherungen gingen. Er bezeichnete die Rente mit 60 als „Riesenbetrug für die jungen Arbeitnehmer“, denn: „Damit wird gerade den Jungen das Geld genommen, mit dem sie sich eine eigene Zusatzversorgung für das Alter aufbauen können“ (BILD 18.10.1999). Die Jugend will angeblich nichts Anderes als niedrigere gesetzliche Renten und zum Ausgleich Altersvorsorgeverträge bei der Allianz. Wer ihr das nehmen will, wird als Betrüger hingestellt. Die Vertreter der herrschenden Parteien sind vielfach nichts Anderes als Versicherungsvertreter im Nebenberuf, die das Volumen der Kapitalmassen der Versicherungskonzerne vermehren wollen. Diese sehen näm-

lich mit Bitterkeit, dass in Deutschland nur rund 500 Mrd. € als Kapital in der privaten und betrieblichen Altersversorgung angelegt sind, in den USA aber 17.600 Mrd. Dollar (14-15.000 Mrd. €) (FAZ 08.07.2010). Da zahlt sich der Abstrich der gesetzlichen Rentenversicherung doch aus.

These 12

Renten Kürzungen verlängern die Lebensarbeitszeit von Älteren

Die Renten Kürzungen der vergangenen Jahre haben noch weitere erwünschte Nebenfolgen. Sie machen mehr Arbeitskraft von Älteren flüssig und füllen das Reservoir für Niedriglöhner weiter auf. Sie verlängern die Lebensarbeitszeit von Arbeitskräften.

- a) Renten Kürzungen bewegen Lohnabhängige dazu, später in Rente zu gehen, als sie eigentlich möchten, um hohe Abschläge bei vorzeitiger Rente zu vermeiden. Wer heute mit 60 in Rente geht statt mit 65, würde eine um 25 % geringere Rente erhalten. 18 % entfallen auf Abschläge, 7 % auf die Verminderung von Versicherungsjahren und Entgeltpunkten.

Stolz stellt die Bundesregierung fest, dass die Erwerbsquoten Älterer leicht steigen, dass also die Drohung mit der Altersarmut Wirkung zeigt. Und sie fördert diese Entwicklung, indem sie immer mehr Menschen, den Renteneintritt mit 60 verweigert. Die EU-Kommission vermeldet ebenfalls als Erfolg, dass das tatsächliche Renteneintrittsalter im Durchschnitt der 27 EU-Staaten von 2001 bis 2008 von 59,9 auf 61,4 Jahre gestiegen sei (FAZ 08.07.2010).

- b) Mehr und mehr RentnerInnen sehen sich gezwungen, ihre Armutsrenten durch Lohnarbeit aufzustocken. Zur Zeit sind es 820.000 Rentner über 65. Auf diese Weise saugt das Kapital im Gefolge der Renten Kürzung auch einen wachsenden Teil der freien Zeit von RentnerInnen als Arbeitszeit ein und erhöht seine Profite. Die Ausdehnung der Lebensarbeitszeit, die dem Kapital weitere Nahrung zuführt, wird als Eigenverantwortung gepriesen. Mit Wohlwollen stellt die FAZ fest: „Jeder zweite Japaner über 65 Jahre arbeitet weiter“, in der Regel, weil die Rente nicht ausreicht, aber auch aus alten vorkapitalistischen Traditionen (FAZ 08.07.2010). So wird denn Japan zum Vorbild für Deutschland, das einzige entwickelte Land, in dem das tatsächliche Renteneintrittsalter mit 69,5 Jahren weit über dem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 64 Jahren liegt (FAZ 17.06.2010).

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) berauscht sich angesichts der längeren Lebenserwartung sogar an der Fantasie, die Lebensarbeitszeit aller NeurentnerInnen auf 66, 67 oder 68 Jahre verlängern zu können. Dadurch lockten eine mögliche zusätzliche Bruttowertschöpfung von 36,6 Mrd. Euro (61.000 Euro pro Beschäftigtem) pro Jahr und die darin

in enthaltenen rund zehn Milliarden höheren Gewinne. „Wenn Menschen länger vital bleiben, können sie auch länger arbeiten“ (BDI-Standpunkt Ausgabe 01, 30.Mai.2008, 2), d.h. Mehrwert produzieren. Man wird doch wohl mal träumen dürfen oder!? Allein die Vorstellung, die Lebensarbeitszeit für alle um zwei Jahre zu verlängern, lässt den Industrielobbyisten schon das Wasser im Mund zusammenlaufen.

- c) Das Zugangsalter zur Altersrente sank bei Männern in Westdeutschland von 65,2 Jahren im Jahr 1960 auf 2008 63,5 Jahre (DRV 2009, 119), bei Frauen von 63,9 auf 63,2 Jahre. Das Kapital verkürzt einerseits die Lebensarbeitszeit von LohnarbeiterInnen, in dem es sie zunehmend freisetzt. Andererseits strebt es danach, die Kosten dieser Freisetzung u.a. dadurch zu senken, dass es die Freigesetzten in möglichst großem Umfang zu Armutslöhnen wieder ins Erwerbsleben hineinpresst.
- d) Mehr und mehr RentnerInnen müssen ihre Hungerrente durch die Grundsicherung für Ältere aufstocken, zur Zeit 770.000 Personen. Da der Bezug der Grundsicherung im Alter voraussetzt, dass man vorher nahezu das gesamte Vermögen vorher aufbraucht, steigt auch dadurch der Druck für AltersrentnerInnen, sich „lieber“ auf dem Arbeitsmarkt als billige Arbeitskraft anzubieten.

These 13

Rente mit 60 ohne Abschläge wäre objektiv möglich

Maßstab für die objektive Möglichkeit, ab 60 die volle Rente zu zahlen, ist das von Erwerbstätigen erwirtschaftete Volkseinkommen. Das Volkseinkommen (die Summe aller Löhne, Gewinne, Mieteinnahmen usw.) stieg von 1950 bis 2009 um das 23-fache, von 2.007 \square auf 46.194 \square pro Erwerbstätigem (Lohnabhängige und Selbstständige). Die Produktivität pro Erwerbstätigem ist also enorm gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen ihrerseits stieg von 19,57 Millionen auf 40,265 Millionen.

Allein vom Umfang des gesellschaftlichen Reichtums wäre es durchaus möglich, der wachsenden Zahl der RentnerInnen ein auskömmliches Leben zu ermöglichen. Deshalb sehen viele Kritiker der Rentenkürzungen kein Problem bei der Finanzierung der wachsenden Rentenausgaben. In der Vergangenheit seien noch stärkere Zuwächse des Anteils der über 65-Jährigen bewältigt worden, heißt es aus Kreisen der DGB-Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Einer der bekanntesten Kritiker der Propagandisten des demografischen Wandels ist Prof. Gerd Bosbach. Er rechnet vor, dass nach den offiziellen Bevölkerungsschätzungen bis 2050 im Jahr 2000 30 RentnerInnen und 34 Kinder unter 20 die Erwerbsfähigen belastet hätten, 2050 seien es 60 RentnerInnen und 29 Kinder, ein Anstieg insgesamt um 39 % in 50 Jahren.

„39 Prozent heißt aber pro Jahr umgerechnet weniger als 0,8 Prozent. Ich habe einmal geschaut, ob man das nicht über die Arbeitsproduktivität auffangen kann und habe nach Schätzungen gesucht.“ Die Arbeitsproduktivität soll nach der vorsichtigen Prognose der Herzog-Kommission bis 2050 um 86 Prozent steigen, nach der Prognose der Rürup-Kommission sogar um 144 Prozent. Objektiv wäre eine Steigerung der zu Versorgenden um 39 Prozent also zu stemmen (Bosbach im SWR-Fernsehen Odyso, 24.04.2008). Es geht jedoch nicht um die „Gesamtbelastung“ der Produktiven durch die unproduktive Bevölkerung, sondern um die „Belastung“ der Profitraten durch die RentnerInnen, da diese über die Sozialversicherung zu finanzieren wäre.

Die wachsende Arbeitsproduktivität macht es objektiv möglich, erheblich mehr RentnerInnen zu finanzieren als früher. Sie erzeugt aber unter kapitalistischen Bedingungen genau das, was Bosbach als das eigentliche Problem der Rentenversicherung betrachtet, sinkende Nachfrage nach Arbeitskraft, eine Tendenz zu Lohnsenkungen und prekärer Beschäftigung. Die steigende Produktivität vermehrt einerseits den gesellschaftlichen Reichtum, der sich als Kapital verorten will und muss, und entzieht der Rentenversicherung andererseits die Einnahmen, die sie braucht, um die Renten für eine wachsende Zahl von RentnerInnen zu finanzieren.

Die wachsende Arbeitsproduktivität bringt aber auch die Kapitalverwertung in wachsende Schwierigkeiten. Sie vermindert die Zahl derjenigen, die Mehrwert produzieren und vermehrt die Masse des investierten Kapitals. Für dieselbe Profitmasse ist ein höherer Umfang des investierten Kapitals notwendig. Das drückt auf die Profitraten. Gleichzeitig führt die wachsende Produktivität zu einem höheren Ausstoß an Waren, während sie hauptsächlich durch die Verminderung der Nachfrage nach Ware Arbeitskraft die Konsumtionsfähigkeit der breiten Masse relativ dazu vermindert. Es reicht also nicht zu sagen, dass die demografische Entwicklung bisher kein Problem war und deshalb auch in Zukunft keins sein muss. Da sich die Bedingungen der Kapitalverwertung verschlechtern, wird die Ausdehnung der „Unproduktiven“ im Verhältnis zur Zahl der „Produktiven“ ein immer größeres Problem für die Kapitalverwertung.

Der Reichtum dieser Gesellschaft dient unter kapitalistischen Bedingungen nicht in erster Linie dazu, den Menschen das Leben angenehmer zu machen. Er muss sich als Kapital verorten. Es geht um Profitraten. Kapitalverwertung ist Selbstzweck. Wendepunkt der Entwicklung der Kapitalverwertung nach dem zweiten Weltkrieg war die Weltwirtschaftskrise 1974/75, die erste weltweite Überproduktionskrise der Nachkriegszeit. Die Profitmasse steigt zwar seither immer noch, doch die durchschnittlichen Profitraten der Konjunkturzyklen, d.h. das Verhältnis der Profite zum insgesamt aufgewandten Kapital, sind gegenüber der Zeit vor der Weltwirtschaftskrise erheblich gesunken. Die Investitionsquoten sind erheblich zurückgegangen, die Wachstumsraten ebenso. Nicht nur Arbeitskräfte werden in wachsendem Maße überflüssig, sondern auch Kapital. Die Kapitalüberschüsse, die sich mangels ausreichender Profitraten nicht mehr in der Produktion und Vertei-

lung von Gütern verwerten können, suchen ihr Heil in Finanzzwecken und in einer enormen Ausdehnung des Kreditvolumens. Die Produktivität, der erarbeitete Reichtum wächst der kapitalistischen Wirtschaft immer mehr über den Kopf. So gesehen drücken Rentenkürzungen und Erhöhungen des Renteneintrittsalters gerade die gewachsene Produktivität unter kapitalistischen Bedingungen aus.

Die wachsenden Schwierigkeiten der Kapitalverwertung werden u.a. mit einem wachsenden Druck auf die Lohnhöhe beantwortet. Die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft, zu denen auch die Kosten der Renten gehören, müssen gesenkt werden, damit die Anlage von Kapital sich wieder mehr lohnt. Deshalb werden Lohnbestandteile der Sozialversicherung in stärkerem Maße als früher auf die ganze Gesellschaft abgewälzt, wird Altersvorsorge mehr und mehr zur Privatsache erklärt. Das Kapital möchte sich aus der Bezahlung der Kosten von Arbeitskräften, die keinen Mehrwert produzieren, mehr und mehr verabschieden. Es ist nicht an kranken, pflegebedürftigen, arbeitslosen und auch nicht an verrenteten LohnarbeiterInnen interessiert, sondern an unverbrauchtem menschlichen Arbeitsmaterial. Schon der Begriff „Lohnnebenkosten“ zeigt dieses Interesse. Als Lohnnebenkosten werden Lohnbestandteile bezeichnet, die angeblich nicht auf „geleisteter Arbeit“ beruhen sollen, sondern vom Kapital als eine Art Sozialhilfe fürs Nichtstun gezahlt werden. Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gelten als Lohnnebenkosten.

Angesichts der gewachsenen Schwierigkeiten der Kapitalverwertung erscheint dem Kapital die steigende Lebenserwartung erst Recht als Bedrohung, als „Altenlast“ und die gesunkene Geburtenrate als Verlust an Produzenten von Mehrwert. Das Kapital strebt aus allen diesen Gründen an, die Früchte der steigenden Produktivität in möglichst großem Umfang selber kassieren, um die Bedingungen der Kapitalverwertung zu verbessern. Zwischen 1991 und 2008 stieg der Anteil der Nettounternehmensgewinne und Nettovermögenseinkommen am Nettovolkseinkommen von 37,5% auf 47 %, der Anteil der Nettogewinne am Gesamtzuwachs des Nettovolkseinkommens in dieser Zeit dagegen wuchs von 38,5 % in den Jahren 1991-2000 auf 75,6% in den Jahren 2000-2008 (alle Angaben aus Statistisches Taschenbuch 2009, Tabellen 1.10, 1.13 und 1.14).

Je kaltschnäuziger und asozialer das Kapital wird, desto eher müssen die zu diesem Zweck getroffenen Maßnahmen als alternativlose objektive Gesetzmäßigkeiten verkauft werden, nicht als Maßnahmen im Interesse von Prozentsätzen bei der Anlage von Kapital. Die Wahrheit ist schädlich für das Ansehen der Profitgeier.

Um die Notwendigkeit der Rente mit 67/70 zu beweisen, werden deshalb angeblich zwingende objektive Gesetze formuliert, die die gestiegene Produktivität und den gestiegenen gesellschaftlichen Reichtum ebenso ausklammern wie das Sonderinteresse der Kapitaleigentümer an einer Wiederbelebung ihrer Profitraten. Wir sollten uns diesen Sonderinteressen, die sich als Allgemeininteresse aufspielen, nicht beeindrucken lassen.

Das zu vertuschen, strengen sich alle Ideologen des Kapitals an und setzen als Thema seit Anfang des 21. Jahrhunderts die drohende „demografische Katastrophe“ (Horst Seehofer), die eigentlich nur eine Katastrophe für die Kapitalverwertung ist, der es nicht gefällt, dass Menschen älter werden, ohne dass sie noch wertbar sind.

Forderungen

60 Jahre als gesetzliche Regelaltersgrenze!

Bezug der vollen Rente nach 35 Jahren Versicherungsjahren!

Grundrente in Höhe von 1.000 Euro brutto als Mindestrente innerhalb der Rentenversicherung (1000 Euro brutto = 900 Euro netto oder 500 Euro Eckregelsatz plus Warmmiete).

Die Mindestrente muss oberhalb des erhöhten Hartz IV-Niveaus liegen. Das Niveau der gesetzlichen Renten ist in Deutschland erheblich niedriger als in allen anderen OECD-Ländern. Die FAZ gibt ein Beispiel: Nach 45 Beitragsjahren werden in Deutschland Lohnabhängige mit der Hälfte des Durchschnittseinkommens (2009 rund 1.285 Euro brutto mtl.) mit 43 % des Bruttolohns abgespeist (rund 550 Euro). Im Durchschnitt der OECD-Staaten dagegen erhalten sie 71,9 %. Bezogen auf Deutschland würde das 924 Euro brutto bedeuten (FAZ 24.06.2009).

Die Rentenkürzungen seit den 1970er Jahren haben dazu geführt, dass man in Westdeutschland 37 Jahre, in Ostdeutschland 41 Jahre mit einem Durchschnittseinkommen arbeiten muss, um auf eine Bruttorente von 1.000 Euro zu kommen. Nur diese Rente würde über dem anzustrebenden Niveau von 500 Euro Eckregelsatz plus Warmmiete liegen. Unglaublich, dass die gegenwärtige Durchschnittsrente von Männern das Niveau der anzustrebenden Mindestrente hat. Das zeigt, wohin die bisherigen Rentenkürzungen geführt haben. Die Altersrente ist durch das Kapital auf die „Basissicherung zurückgeführt“ worden, wie es die Arbeitgeberverbände verlangen (BDA, Sozialpolitik für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Köln 1998, 14), d.h. die Durchschnittsrente von Männern liegt auf dem Niveau der anzustrebenden Mindestrente, die von Frauen liegt weit darunter.

Das Kapital entzieht der gesetzlichen Rentenversicherung immer mehr Mittel. Die Finanzierung für die Rente mit 60 muss folglich auf eine andere Basis gestellt werden.

Versicherungspflicht für alle - Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze

Pflichtversichert sind derzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bis zu einem Bruttoeinkommen von 5.400 Euro West und 4.550 Euro Ost, der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze. 1,2 Millionen Personen sind trotz eines höheren Bruttoeinkommens versichert, zahlen aber nur Beiträge auf der Basis der Bemessungsgrenze. Die Bemessungsgrenze markiert das Revier, ab dem das Reich der privaten Rentenversicherung, das Reich der Versicherungskonzerne beginnt. Die Rente mit 60 würde erfordern, alle Erwerbstätigen, zumindest alle lohnabhängigen Erwerbstätigen, in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen und die Beitragsbemessungsgrenzen aufzuheben. Daran hat die Allianz und ihre zahlreichen Lobbyisten kein Interesse. Sie hat Interesse am Verfall der gesetzlichen Rente, um den Markt für private Altersvorsorge auszudehnen.

Abschaffung der Deckelung der Beiträge zur Rentenversicherung

Wenn Lohnabhängige älter werden, muss dafür ein höherer Betrag des erarbeiteten Mehrprodukts dafür verwendet werden. Noch 1989 war das Ziel aller Parteien, die Beiträge zur Rentenversicherung in Zukunft bei 28 % (Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 14 %) stabil zu halten.

??? Einbeziehung aller Einkommensarten in die Versicherungspflicht ???

Wiederanhebung des Körperschaftsteuersatzes und des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer auf die früheren 56 %.

Daraus können auch die verbleibenden Milliarden bezahlt werden, die das Kapital zur Deckung der Ausgaben der Rentenversicherung auf die ganze Gesellschaft abgeschoben hat.

Volle Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Kein Lohn unterhalb eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens zehn Euro brutto

Keine staatliche Förderung privater Altersvorsorge (betriebliche Altersvorsorge, Riester-Rente usw.)